

Tag und Ort	am 14.09.2011, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	Verw.-R. Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Bernd Rebhan, Thomas Meyer, Ursula Eberle-Berlips, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Gerhard Sesselmann, Egon Herrmann, Bernd Schneider, Friedrich Thaler, Hans-Georg Simon.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Edgar Dunst (private Gründe) und Bianka Hauck (dienstlich).
Unentschuldigt	der Verbandsrat Christian Höfner.  Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

20a Informationen des Verbandsvorsitzenden;  
Kanalsanierungsmaßnahmen 2011

Der Verbandsvorsitzende gab im Vollzug der Beschlussfassung TOP 11/30.06.2011 die Auftragsvergabe an die Firma Diringer & Scheidel, Röthenbach, bekannt. Es handelt sich hierbei um eine geschlossene punktuelle Kanalsanierung des Hauptsammlers im Einzugsgebiet mit einem Kostenvolumen von ca. 177.000 €. Unter Berücksichtigung der darüber hinaus noch anfallenden Ingenieurleistungen wird der Verband dem Grundsatzbeschluss gerecht, pro Jahr ca. 200.000 € für die Netzsanierungen ausgeben zu wollen.

20b Informationen des Verbandsvorsitzenden;  
Antrag der Gemeinde Weißenbrunn auf Einbeziehung der Ortsteile Grün und Schlottermühle/Rangen in den räumlichen Geltungsbereich des Abwasserzweckverbandes Kronach-Süd vom 01.07.2011

Der Verbandsvorsitzende unterrichtete die Verbandsversammlung von der Vorlage des jüngsten Schreibens der Mitgliedsgemeinde Weißenbrunn vom 01.07.2011. Hiernach wurde beantragt, die o.g. Ortsteile in den räumlichen Geltungsbereich des Abwasserzweckverbandes Kronach-Süd einzubeziehen. Diesbezüglich soll ein Gespräch unter Beteiligung des Planungsbüros, der Fachbehörde und vor allem der Mitgliedsgemeinde Weißenbrunn neben der Verbandsleitung am 27.09.2011 zur Abklärung weiterer Modalitäten im Rathaus Küps erfolgen. Danach wird um die Beteiligung des Kommunalen Prüfungsverbandes wenn nötig nachgesucht.

21 Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Nach den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Herbert Schneider hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anlehnung an Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 vollzogen. Die Jahresrechnung wurde ohne Beanstandungen geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Egon Herrmann, gab einen kurzen Bericht über die Prüfung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2010 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

22 Haushalt 2011;  
Information zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft und Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan wurde am 27.04.2011 unter TOP 4 beschlossen. Mit Schreiben vom 13.05.2011 hat das Landratsamt Kronach zur nicht genehmigungspflichtigen Satzung Stellung genommen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Kronach, Hinweis darauf in den Mitteilungsblättern der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mitgliedsgemeinden und öffentlicher Auflegung in der Zeit vom 31.05. bis 08.06.2011 konnte die Haushaltssatzung offiziell zum 1.1.2011 in Kraft treten.

Nachdem ein Fehlbetrag zu erwarten ist, weil durch überplanmäßige Einnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen ein Ausgleich nicht möglich ist, fordert Art. 68 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Die wesentlichen Haushaltsüber-/unterschreitungen entstehen bei folgenden Haushaltspositionen (Unterabschnitt 7000 = Sammler und Sonderbauwerke; 7180 = Kläranlage; 9 = Sonstige allg. Finanzwirtschaft):

A) Verwaltungshaushalt

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz	bisher verfügt	noch verfügbar	zusätzlich benötigt
E U R O					
7000.1550	Ersätze Versicherungen usw.	0	11.000	- 11.000	11.000
7000.1721	BKU-Nachzahlungen	0	0	0	66.700
7000.4497	Soz. Vers. AG-Anteil	200	0	200	- 200
7000.5010	Unterhalt Gebäude/Maschinen	35.000	25.009	- 10.009	15.000
7000.5100	Unterhalt der Sammler	200.000	17.112	189.088	10.000
7000.6342	Strom f. Betriebszwecke	20.000	34.211	- 14.211	15.000
7000.6439	Versicherungen	1.200	- 2.631	3.831	- 900
7000.6520	Post- und Fernsprechgeb.	1.500	1.085	415	100
7000.6530	Bekanntmachungen	150	1.988	- 1.838	1.850
7000.6551	Sachverständigen-/Gerichts-K.	4.000	9.707	- 5.707	8.000
7000.6610	Mitgliedsbeiträge	2.650	2.692	- 42	50
7180.6342	Strom für Betriebszwecke	110.000	95.526	14.474	35.000
7180.6360	Klärschlamm Entsorgung	50.000	59.757	- 9.757	30.000
7180.6439	Versicherungen	11.000	- 1.588	12.588	- 8.100
7180.6495	Abwasserabgabe	43.000	36.166	6.834	- 6.800
7180.8320	BKU-Rückzahlungen	0	0	0	86.400
9161.2800	Zuführung v. Vermögens-HH	0	0	0	19.700
Mehrung:					93.000

B) Vermögenshaushalt

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz *	bisher verfügt	noch verfügbar	Veränderung
E U R O					
7000.9820	IKU-Rückzahlungen	0	0	0	10.900
7180.9820	IKU-Rückzahlungen	0	0	0	550
9101.3100	Entnahme allg. Rücklage	0	31.138	- 31.138	31.150
9120.9768	Tilgung sonst. öffentl. Bereich	31.600	27.708	3.891	- 3.850
9120.9778	Tilgung Kreditmarkt	37.300	41.148	- 3.848	3.850
9161.9000	Zuführung an VerwHH	0	0	0	19.700
Mehrbedarf:					0
Mehrbedarf insgesamt:					93.000

Die gravierendsten Kostenmehrungen entstehen bei den Sammlern/Sonderbauwerken im Bereich Unterhalt (+ 30.000 €) und Stromkosten (+ 15.000). Beim Klärwerk sind es insbesondere die Stromkosten (+ 35.000 €) und der Klärschlamm Entsorgung (+ 30.000 €). Die Mehrkosten sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass nicht vorhersehbare und aufschiebbare Reparaturen bzw. Neuanschaffungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich waren. Zum Teil mussten im Kalenderjahr 2011 Ausgaben (z.B. Strom) verbucht werden, die eigentlich dem Jahr 2010 zuzuordnen sind.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt hat sich nicht verändert.

Zusätzlich mit aufgenommen wurden – im Vorgriff auf das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes – die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage 2010. Die Rückzahlungen in

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

diesem Bereich wirken sich zwar auf die Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2011 aus, sind jedoch kostenneutral, weil sie durch die „Entnahme aus der allgemeinen Rücklage“ zu 100% gedeckt sind.  
Verbandsvorsitzender Herbert Schneider nahm zum Sachverhalt eingehend Stellung.

Die Mehrungen bzw. Minderungen im Verwaltungshaushalt sind durch die Änderung der Betriebskostenumlage auszugleichen.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EURO	
				auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	195.200		1.186.100	1.381.300
die Ausgaben	195.200		1.186.100	1.381.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	31.150		82.400	113.550
die Ausgaben	31.150		82.400	113.550

§ 2

1. Betriebskostenumlage (BKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird von ..... 890.100 € um ..... 93.000 € erhöht und auf ..... 983.100 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).  
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

2. Investitionskostenumlage (IKU)

Eine Investitionskostenumlage wird nicht festgesetzt.

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird

von ..... 13.500 € um ..... 0 € erhöht und auf ..... 13.500 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).  
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG